

# Fahrerlaubnisantrag

Antrag auf Umtausch des alten Führerscheins in den befristeten EU-Scheckkartenführerschein



## Ich beantrage den Umtausch meines

- alten Papierführerscheins** (Ausstellung vor dem 01.01.1999)
- unbefristeten Scheckkartenführerscheins** (Ausstellung ab dem 01.01.1999 bis 18.01.2013)
- inklusive** Zuteilung der Klasse T (nur bei land- oder forstwirtschaftlicher Tätigkeit)

### 1. Angaben Antragsteller/in

Familienname	Vorname/n
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Name bei Ausstellung des Führerscheins (falls abweichend vom Geburtsnamen)	
Titel	Ordens- oder Künstlername
Anschrift	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Telefonnummer (Bitte <b>unbedingt</b> für Rückfragen angeben.)
Art des Ausweisdokuments	E-Mail-Adresse (Bitte <b>unbedingt</b> für Rückfragen angeben.)

### 2. Vorzulegende erforderliche Dokumente zum Antrag

- gültiges Ausweisdokument in Kopie (Vorder- und Rückseite), als Nachweis zur Identifikation
- Führerschein in Kopie (Vorder- und Rückseite)
- aktuelles biometrisches Foto (Bitte unten mittig aufkleben oder dem Antrag mit einer Büroklammer beifügen.)
- zusätzlich bei Zuteilung der Klasse T Nachweis über land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Bestätigung vom Arbeitgeber oder steuerlicher Nachweis über die Bewirtschaftung entsprechender o. ä. Flächen)

### 3. Führerscheinversand (bitte auswählen)

- Direktversand durch Bundesdruckerei (zzgl. zusätzliche Gebühr)**  
**Erhalt ca. 2 – 6 Wochen nach abschließender Antragsbearbeitung**

Der Führerschein wird Ihnen nach der Herstellung bei der Bundesdruckerei direkt nach Hause geschickt. Der alte Führerschein muss nach Zustellung an die Fahrerlaubnisbehörde übersandt werden. Sie haben die Möglichkeit Ihren alten Führerschein als Andenken zu behalten. In dem Fall legen Sie bitte bei Zusendung des alten Führerscheins einen frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

- Abholung** des neuen Führerscheins bei der **Behörde**  
**Erhalt ca. 4 – 12 Wochen nach abschließender Antragsbearbeitung**

Die Fahrerlaubnisbehörde erhält Ihren Führerschein nach der Herstellung bei der Bundesdruckerei.

Nach elektronischer Erfassung in der Fahrerlaubnisbehörde kontaktieren wir Sie für die Abholung.

Bitte unterschreiben Sie in diesem Feld mittig (nicht auf oder über den Rahmen) mit einem schwarzen/blauen Stift (z. B. Kugelschreiber). Das ist die Unterschrift, die später auf Ihrem Führerschein zu sehen ist.



## Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Fahrerlaubnis der beantragten Klassen aus einem anderen Staat besitze noch eine solche beantragt habe.

## Hinweis zum Datenschutz

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlagen sind das Straßenverkehrsgesetz, die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) sowie das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz unter Berücksichtigung der DSGVO. Das Erfassen, Speichern und Verarbeiten der nach diesem Formular erhobenen personenbezogenen Einzelangaben (Daten) ist nach §§ 48 ff. StVG notwendig. Eine Datenbeschreibung zu der automatisierten Verarbeitung der Daten kann in der Fahrerlaubnisbehörde und beim Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam eingesehen werden.

---

Datum, Unterschrift Antragsteller/in



**Landeshauptstadt Potsdam**  
**Der Oberbürgermeister**  
**AG 3225 Fahrerlaubnisangelegenheiten**  
**Friedrich-Ebert-Str. 79/81**  
**14469 Potsdam**

---

---